



## Sonderwettfahrt am 02./ 03.06.2018 Seddinpokale der Yngling, O-Jollen, Kielboote (Yardstick bis 107 und ab 108)

Veranstalter: Dahme Jacht Club e.V. (B099)  
Schwarzer Weg 2  
12527 Berlin

Revier: Seddinsee und Langer See (siehe Anhang A)

Wettfahrtleiter: Erik Santora  
Obmann Protestkomitee: Birgit Santora

### 1

#### **Regeln**

#### 1.1

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

#### 1.2

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text; für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

### 2

#### **Werbung**

#### 2.1

Für Werbung gilt die World Sailing Regulation 20.

### 3

#### **Teilnahmeberechtigung**

#### 3.1

Die Regatta ist für O-Jollen (RL: 1,23), Yngling (RL: 1,10) und Kielboote nach Yardstick offen.

#### 3.2

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

#### 3.3

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

#### 3.4

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular und den Haftungsausschluss ausfüllen und zusätzlich die geforderte Meldegebühr entrichten.

#### 3.5

Startberechtigung besteht bei fünf eingegangenen Meldungen je Klasse.

### 4

#### **Meldung**

#### 4.1

Online-Meldung auf <https://www.raceoffice.org/Sonderwettfahrten> ,  
oder per Fax an 030-67 53 93 22.

Meldeschluss ist am 27.05.2018. Spätere Meldungen sind bis zum 02.06.2018 um 10:00 Uhr möglich (5 € Nachmeldegebühr).

#### 4.2

Die geforderten **Meldegebühren:**

O-Jollen: 25,00 €

Yngling: 30,00 €

Kielboote (Yardstick): 30,00 €

Die Gebühren sind bei der Anmeldung im Regattabüro in bar zu entrichten.

- 5 Zeitplan**
- 5.1 Anmeldung:**  
Die Anmeldung erfolgt im Regattabüro, am seeseitig gelegenen Vordereingang des Vereinshauses, am 01.06.2018 von 18:00 bis 20:00 Uhr und am 02.06.2018 von 8:00 bis 10:00 Uhr.
- 5.2 Eröffnung:**  
Die Eröffnung mit Steuermannbesprechung findet am 02.06.2018 um 9:30 Uhr auf dem Gelände des Dahme Jacht Club e.V. statt.
- 5.3 Start der 1. Tageswettfahrten:**  
O-Jollen, Yngling: am 02.06.2018 um 10:30 Uhr  
am 03.06.2018 um 11:00 Uhr  
Kielboote (Yardstick): am 02.06.2018 um 11:00 Uhr
- 5.4 Anzahl der Wettfahrten:**  
O-Jollen: vier Wettfahrten  
Yngling: vier Wettfahrten  
Kielboote (Yardstick): zwei Wettfahrten
- 5.5 Letzte Startmöglichkeit:**  
O-Jollen, Yngling: am 03.06.2018 um 14:00 Uhr  
Kielboote (Yardstick): am 02.06.2018 um 16:00 Uhr
- 5.6 Siegerehrung:**  
O-Jollen, Yngling: am 03.06.2018 ca. zwei Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt  
Kielboote (Yardstick): am 02.06.2018 um 19:00 Uhr
- 6 Segelanweisungen**
- 6.1** Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 7 Strafsystem**
- 7.1** Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 8 Wertung O-Jolle und Yngling**
- 8.1** Bei weniger als vier abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei vier abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 9 Wertung Kielboote (Yardstick)**
- 9.1** Es erfolgt eine Wertung über alle Klassen (Yardstick bis 107 und ab 108) gemäß Anhang A der „Wettfahrtregeln Segeln“ (die aktuelle Yardstickliste 2018 des DSV und revierinterne Festlegungen gelten).
- 10 Funkverkehr**
- 10.1** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt Sprachmitteilungen oder Daten weder senden noch empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## **11**

### **11.1**

#### **Preise**

- Wanderpreis für den 1. Platz der O-Jollen und zusätzlich Preise für die Plätze 1.-3.
- Wanderpreis für den 1. Platz der Yngling und zusätzlich Preise für die Plätze 1.-3.
- Wanderpokale für Kielboote in den Gruppen Yardstick  $\leq 107$  und  $\geq 108$ , außerdem Preise für das erste Viertel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote.
- Wanderpreis für das schnellste Kielboot nach Yardstick insgesamt.

## **12**

### **12.1**

#### **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **13**

### **13.1**

#### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 500 000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **14**

#### **Urheber- und Bildrechte**

#### **14.1**

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

#### **15**

##### **15.1**

#### **Verpflegung**

Nach der letzten Tageswettfahrt am 02.06.2018 gibt es ein Kuchenbuffet auf der Terrasse des DJC. Ab 19:00 Uhr "Segler-Fete" im Clubhaus mit Freibier und alkoholfreien Getränken.

Version 1.0  
03. März 2018

Anhang A

